

Konflikteskalation durch autonome Prozesse

1. Argumentative Konfliktlösung

Unter dem Eindruck der Bürgerrechtsbewegung und des Protestes gegen den Vietnamkrieg bereits in den 60er und 70er Jahren in den USA entstanden, begannen Modelle der Konfliktvermittlung (Mediation) erst in den 80er Jahren auch in Europa (England, Irland, Frankreich, Bundesrepublik) Fuß zu fassen.² Zwar gab es auch hier bereits ähnliche Ansätze in der Gesprächstherapie und Konflikttheorie, die aber (noch) nicht zu einer umfassenden Theorie und Praxis der Konfliktregelung integriert wurden.

Zeitgleich mit der Entwicklung des Konzeptes der Mediation in den USA begründeten in der Bundesrepublik Wilhelm Kamlah und Paul Lorenzen das Programm einer Konstruktiven Wissenschaftstheorie,³ welche die gewaltfreie Lösung von Konflikten als erste Aufgabe der Sozialwissenschaften auszeichnet.⁴ Sowohl die methodischen Prinzipien der Theorienkonstruktion als auch die Kriterien, nach denen die Gültigkeit von Theorien zu beurteilen ist, sollten auf ihre Eignung für die Leistungsfähigkeit und die Aufgaben der Wissensbildung befragt werden.

1 Ich danke Frau Dipl.-Psych. Ute Palmbach, Frau Barbara Müller, M.A., sowie Herrn Prof. Dr. Paul Hoyningen-Huene für wertvolle Anregungen und Kritik.

2 Vgl. Besemer (1993, S.47ff.).

3 Vgl. Kamlah & Lorenzen (1967), Lorenzen (1969), Lorenzen & Schwemmer (1975).

4 Unter einem Konflikt wird dabei die Unvereinbarkeit von Handlungen oder Handlungswünschen verschiedener Akteure, den sogenannten Konfliktparteien, verstanden.

Fallen die Konfliktparteien in ein und derselben Person zusammen, so kann man auch von einem inneren Konflikt sprechen.

Unvereinbarkeit von Handlungen bedeutet, daß zumindest eine der Handlungen die andere(n) entweder in ihrer Durchführung oder in der Erreichung der damit verbundenen Handlungsziele be- oder verhindert.

Von einer Konfliktlösung kann entsprechend dann die Rede sein, wenn die Handlungen bzw. Handlungswünsche der Konfliktparteien miteinander vereinbar gemacht werden.

Im Kontext dieser wissenschaftstheoretischen Programmatik stehen auch meine Arbeiten zur methodischen Rekonstruktion der Aggressionsforschung,⁵ in welchen ich von einem Modell der argumentativen Konfliktlösung (Beratungsprinzip) ausgegangen bin, das darauf aufbaut,

- daß alle von einem Konflikt Betroffenen die Ausführung konfliktrelevanter Handlungen bis zum Abschluß der Beratungen zurückstellen und
- bereit sind, bei der Planung ihres Handelns auf die Handlungswünsche und Handlungsgründe aller Betroffenen (auch derer, die an der Beratung selbst nicht teilnehmen können) Rücksicht zu nehmen.

Ist diese Voraussetzung gegeben, so kann man davon sprechen, daß der Frieden gewahrt sei. Frieden bedeutet also nicht einen Zustand konfliktfreier Harmonie, sondern einen bestimmten Modus der Konfliktbearbeitung. Dieser steht nicht nur im Gegensatz zu jeder Form des gewaltsamen Konfliktaustrags, bei dem die Konfliktparteien ihre Ziele gegeneinander durchzusetzen versuchen, sondern auch zur Konfliktverleugnung, bei der die Konfliktparteien der Auseinandersetzung aus dem Wege gehen, indem sie die Unvereinbarkeit ihrer Handlungen und/oder Handlungswünsche nicht zur Kenntnis nehmen. Erwartbarerweise werden Beratungen erfolglos bleiben, wenn nicht tatsächlich auch alle konfliktrelevanten Handlungswünsche und -begründungen der Konfliktparteien in die Beratungen einbezogen werden. Voraussetzung dafür ist der herrschaftsfreie Dialog, bei dem

- alle Konfliktparteien (persönlich oder durch einen Repräsentanten vertreten) an den Beratungen teilnehmen,
- wobei kein Beratungsteilnehmer für das Vorbringen seiner Handlungswünsche und/oder -begründungen irgendwelche Sanktionen zu befürchten hat, und
- jeder Beratungsteilnehmer bereit ist, seine eigenen Handlungswünsche und/oder -begründungen offenzulegen wie auch die Handlungswünsche und/oder -begründungen aller anderen Konfliktparteien anzuerkennen und zu respektieren.

Für die Psychologie wird die Konfliktlösung dabei (spätestens) dadurch zur Aufgabe, daß es ja "nicht nur darum geht, Verfahren anzugeben, wie Konflikte 'im Prinzip' gelöst werden können (...), sondern auch darum, wie man die Menschen dazu bringen kann, diese Verfahren im Konfliktfall auch faktisch anzuwenden" (Kempf, 1978, S.69).

5 Vgl. Kempf (1978, 1982), Kempf & Hilke (1982).

2. Psychosoziale Voraussetzungen

Schon die Berücksichtigung, Anerkennung und Respektierung fremder Handlungswünsche und -begründungen wirft dabei erhebliche Schwierigkeiten auf, wie wir sofort bemerken, wenn wir etwa an die ausländerfeindlichen Pogrome denken, welche die Bundesrepublik seit einem Jahr erschüttern. Im Zusammenhang damit sind ja auch immer wieder Stimmen laut geworden, welche auf die Notwendigkeit verweisen, mit den (als randalierende Schläger oder als Beifall klatschende Bürger) an den Gewalttaten Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

Nun kann die Berücksichtigung, Anerkennung oder Respektierung von Handlungswünschen, die (im harmlosesten Fall) darauf aus sind, "Asylanten einen Denkkzettel zu verpassen", aber wohl nicht bedeuten, daß diese Wünsche für richtig, angemessen oder legitim genommen werden. Andererseits sind sie jedoch real vorhanden und müssen nicht nur insofern ernst genommen werden, als sie eine Bedrohung elementarster Prinzipien menschlichen Zusammenlebens darstellen. Denn für eine gewaltfreie Bewältigung des Konfliktes reicht es ja nicht aus, solche Handlungswünsche als rechtsradikal zu brandmarken und mit Verachtung zu strafen. Die Chance ihrer Transformation in menschenwürdigere Handlungsweisen bietet sich erst dann, wenn es gelingt, sie als Ausdruck tiefer liegender Motive zu verstehen, und wenn es gelingt, zu deren Befriedigung andere Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Der Zusammenhang von Massenarbeitslosigkeit, allgemeiner gesellschaftlicher Verunsicherung und dem Aufbrechen von Rechtsradikalismus läßt erwarten, daß letzteres sowohl grundlegende gesellschaftliche Veränderungen als auch tiefgreifende Persönlichkeitsveränderungen erfordert, also mithin in die Bereiche der Sozialpolitik und der Psychotherapie hineinführt.

Aber selbst bei vergleichsweise weniger tief verwurzelten Konflikten ist davon auszugehen, daß die objektiven⁶ gesellschaftlichen Verhältnisse und die Beschädigungen unserer eigenen Biographie im Regelfall dazu führen, daß mensch noch nicht einmal in der Lage ist, im Falle des inneren Konfliktes den Frieden mit sich selbst zu wahren und einen herrschaftsfreien inneren Dialog zu führen.

In diesem Sinne kann man z.B. die Prinzipien der klientenzentrierten Gesprächsführung (Akzeptanz, Kongruenz & Empathie) als die Herstellung von Bedingungen verstehen, die es ermöglichen sollen, in der Klient-Therapeut-Dyade einen herrschaftsfreien Selbstdialog führen zu lernen.

6 Im Sinne von: vom Willen und den Wahrnehmungen der in ihnen handelnden Subjekte unabhängig.

In der Übertragung dieser Prinzipien auf den Gruppenprozeß zwischen den Konfliktparteien, wie dies Carl Rogers in den letzten Jahren seines Lebens u.a. im nordirischen Konflikt und im israelisch-palästinensischen Konflikt versucht hat, sehe ich entsprechend einen beachtenswerten Weg, wie die für das Gelingen einer argumentativen Konfliktlösung erforderlichen psychischen Voraussetzungen verwirklicht werden können. Die Erfahrungen, über die Rogers in diesem Zusammenhang berichtet, zeigen deutlich, "daß eine Entwicklung zu einem besseren Verständnis und zu konstruktiveren Handlungen fast unweigerlich die Folge ist, wenn feindliche Gruppen bereit sind, einander im selben Raum zu treffen und miteinander zu sprechen, und (wenn) geschickte Vermittler anwesend sind, die die unterschiedlichen, feindlichen, angstvollen Einstellungen verstehen und akzeptieren können" (Rogers, 1982, S.8).

Obwohl die Grenzen zwischen Konfliktvermittlung und Psychotherapie oft fließend sind, darf die Anwendung von Methoden der klientenzentrierten Gesprächsführung (»Gesprächspsychotherapie«) dabei nicht etwa so verstanden werden, daß den Konfliktparteien die Verantwortung für die Konfliktlösung aus den Händen genommen würde. Ganz im Gegenteil haben diese Methoden lediglich die Funktion, Kommunikationsbarrieren zwischen den Konfliktparteien abzubauen und kommunikative Kompetenzen zu vermitteln, welche es den Konfliktparteien ermöglichen, die Lösung ihres Konfliktes gemeinsam *selbst* zu erarbeiten.⁷

Ob mit oder ohne Hinzuziehen eines Konfliktvermittlers können Bemühungen um eine argumentative Konfliktlösung um so eher mit Erfolg rechnen, wenn

- die Konfliktparteien an einer einvernehmlichen Konfliktlösung interessiert sind,
- genügend Zeit bleibt, um eine solche zu erarbeiten, und
- keine gravierenden Machtunterschiede zwischen den Konfliktparteien bestehen.

Nicht nur in politischen Konflikten besteht dagegen oft ein Machtgefälle, das besondere Maßnahmen zu seinem Ausgleich erfordert. Dabei kann es ausreichen, die schwächere Partei auf Handlungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen, welche sie bereits besitzt, derer sie sich jedoch nicht bewußt ist, so daß sie ihr tatsächliches Machtpotential nicht auszuschöpfen vermag. Es kann aber auch erforderlich werden, die stärkere Partei (oder beide) unter Druck zu setzen, um sie überhaupt erst zu Verhandlungsbereitschaft zu bewegen. So haben z.B. die USA Israel in den gegenwärtigen Nahost-Friedensgesprächen

7 Indem sie vor allem auf die Stärkung der Selbstheilungskräfte der Klienten abzielt, trifft ähnliches auch für die Gesprächstherapie selbst zu.

dadurch an den Verhandlungstisch gebracht, daß sie Garantien über von Israel dringend benötigte Milliarden-Dollar-Kredite von der israelischen Verhandlungsbereitschaft abhängig gemacht haben.⁸

Nach Folberg & Taylor (1984) ist eine konsensorientierte Lösung politischer Konflikte nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen erfolversprechend,

- daß klar identifizierbare Konfliktparteien existieren,
- welche die Fähigkeit besitzen, Veränderungen zu bewirken und andere einzubinden.

Dies stößt besonders in bürgerkriegsähnlichen Konflikten auf Schwierigkeiten, wo es eine Vielzahl von autonom agierenden politischen und militärischen Akteuren gibt, zwischen denen keine klar definierten Befehlslinien bestehen. Weiterhin ist vorauszusetzen,

- daß die Verhandlungsführung durch Vertreter der Konfliktparteien akzeptiert und deren Mitarbeit kontinuierlich gewährleistet ist;
- daß die Vertreter fähig sind, innerhalb des Rahmens zu verhandeln, der von ihrer Gruppe gesetzt wurde, und
- die Rückkoppelung zur vertretenen Gruppe gewährleistet ist, sowie schließlich,
- daß ein gewisses Maß an Vertrauen in den Verhandlungsprozeß und in die Verhandlungsfähigkeit der Verhandlungsteilnehmer vorhanden ist.

Dabei kommt es freilich nicht nur auf das (subjektive) Vertrauen an, welches die Konfliktparteien in die Bedingungen und den Prozeß der Verhandlungen setzen, sondern die genannten Voraussetzungen müssen auch objektiv (d.h. als soziale Wirklichkeit) realisiert sein.

In diesem Sinne hat z.B. Ignacio Martin-Baró darauf hingewiesen, daß es zur Lösung des Bürgerkrieges in El Salvador erforderlich sei, "intensive Anstrengungen zu unternehmen, um das Land zu depolarisieren, zu entmilitarisieren und zu entideologisieren, um die sozialen Beziehungen zu heilen und den Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Geschichte in einer besseren Art von interpersonalem Kontext zu entfalten. Positiv ausgedrückt ist es erforderlich, auf die Etablierung neuer Rahmenbedingungen der Koexistenz hinzuwirken, auf einen neuen 'sozialen Vertrag', der eine kollektive Interaktion erlauben würde, ohne daß Widersprüche in gegenseitige Negation umschlagen" (Martin-Baró, 1991, S.46).

8 Vgl. hierzu auch den Beitrag von M. Wessels (in diesem Buch). Ein ungelöstes Problem bleibt in diesem Zusammenhang weiterhin, wie man eine Supermacht vom Range der USA ihrerseits zu Verhandlungsbereitschaft motivieren kann.

Andererseits müssen solche Bedingungen (wie im Beispiel El Salvador) aber meist eben erst hergestellt werden, was bei einem Festhalten an der bestehenden Polarisierung nicht gelingen kann. Um einen solchen Konflikt argumentativ lösen zu können, ist es dabei ggf. sinnvoll, die psychosozialen Voraussetzungen des herrschaftsfreien Dialoges (entgegen der psychischen und sozialen Realität) kontrafaktisch zu unterstellen, was wiederum nicht bedeuten darf, daß man sich der Illusion hingibt, die gesellschaftlichen Verhältnisse wären bereits jene, auf die es erst hinzuarbeiten gelte.

Konkret bedeutet dies z.B., daß sich Vertreter der Konfliktparteien zusammensetzen, obwohl die beteiligten Bevölkerungsgruppen noch hochgradig polarisiert sind. Weder legen dabei die Beteiligten alle ihre Karten auf den Tisch, noch vermögen sie bereits die Position der Gegenseite anzuerkennen. Aber sie beginnen miteinander zu sprechen, um sich stückweise besser zu verstehen und weil sie (aus welchen Gründen auch immer) die politischen und/oder sozialen Gegebenheiten ihres Landes verändern wollen. Es gibt also ein Nebeneinander von Diskurs, Veränderung der Wahrnehmung und Veränderung der Realität - und nicht ein Nacheinander, wonach erst die Machtbasis gleich und die gegenseitigen Anerkennung gewährleistet sein muß, bevor man überhaupt in ein Gespräch eintreten kann. Man findet sich zum Gespräch zusammen und tut so, als seien die Voraussetzungen gegeben, um in Wahrheit erst den Boden zu bereiten, auf welchem sie wachsen können. Sowohl der Friedensprozeß in El Salvador seit Inkrafttreten des Waffenstillstandes im Februar 1992 als auch die innergesellschaftlichen Entwicklungen seit der Wahlniederlage der Sandinisten in Nicaragua im Februar 1990 können - gerade wegen ihrer Widersprüchlichkeit - als Beispiele hierfür dienen. Anders ausgedrückt: Das Andauern der Konflikte und die immer wieder aufflackernde Gewalt *müssen nicht* (wie dies in Teilen der Zentralamerika-Solidaritätsbewegung gesehen wird) bedeuten, daß man den Friedensprozeß bereits abschreiben kann, sondern sie weisen zunächst lediglich darauf hin, daß es sich dabei eben um einen Prozeß handelt, der gerade erst in Gang gekommen ist und der die Mühen der Ebene noch vor sich hat.

Als besonders schwer zu akzeptieren erweist sich in diesem Zusammenhang die Generalamnestie für alle Kriegsverbrechen, mit welcher der salvadorenische Präsident Christiani im Frühjahr 1993 auf ein UN-Memorandum reagiert hat, das die überwiegende Mehrzahl der Menschenrechtsverbrechen während des salvadorenischen Bürgerkrieges dem Militär anlastet und dieses insbesondere für die Ermordung von sechs Mitgliedern der Zentralamerikanischen Universität von San Salvador im November 1989 verantwortlich macht.

Gleichwohl denke ich, daß es im Sinne von Ignacio Martin-Baró - selbst Opfer dieses Mordanschlages - ist, der Fortführung des Friedensprozesses

gegenüber der Sühne für die Kriegsverbrechen den Vorrang einzuräumen und diese Provokation nicht mit erneuter Konfrontation zu beantworten.

3. Bedeutungsvielfalt von Handlungen

Selbst wenn die psychosozialen Voraussetzungen einer argumentativen Konfliktlösung gegeben sind, so sind deren Erfolgchancen wesentlich davon abhängig, was in den Verhandlungen unter einem Argument verstanden und wie in ihnen argumentiert wird.

Diese Frage hat mindestens zwei Aspekte, deren erster mit der fatalen Tendenz kognitivistischer Handlungstheorien zu tun hat, Vernunft als eine Art Selbstzwangapparatur (Keupp, 1992) zu verstehen, welche darauf ausgerichtet ist, jegliche Form von Emotionalität ihrer Kontrolle zu unterwerfen. Diese Tendenz ist auch in meiner "Konfliktlösung und Aggression" (Kempf, 1978) noch erkennbar, wenngleich ich schon dort davon ausgegangen war, daß Vernunft keine empirisch nachzuweisende Eigenschaft unseres Handelns ist, sondern ein methodisches Prinzip, unter welchem eigenes und fremdes Handeln argumentationszugänglich wird. Die Unterstellung von Vernunft ist somit "(logisch gesehen) eine Frage der Entscheidung, ob der andere als 'Mitsubjekt' anerkannt oder aus dem Bereich intersubjektiver Mitmenschlichkeit ausgegrenzt wird, so daß nicht mehr seine Gründe, sondern nur noch die fremdgesetzten Bedingungen für sein Verhalten interessieren" (Holzkamp, 1986, S.219ff.).

Denkt man diesen Gedanken konsequent zu Ende, so erweist sich die Unterstellung von Vernünftigkeit gerade nicht als eine einengende Vorschrift, mit der wir uns und andere unter vorgegebene Begründungsmuster zwingen, sondern sie zwingt uns im Gegenteil zur Anerkennung der Handlungsgründe des Gegenübers, gleichwohl wie unvernünftig diese unter unseren eigenen Handlungsprämissen erscheinen mögen.

Anerkennung der Handlungsgründe des Gegenübers bedeutet entsprechend nicht Zustimmung, sondern: die Gründe ernst zu nehmen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und ggf. auch Kritik daran zu üben.⁹

Tatsächlich gehört das Wort Vernunft zu zwei verschiedenen Diskursen, von denen der eine autoritär und über den an jeweils mich gerichteten Appell "Sei doch vernünftig!" darauf ausgerichtet ist, "je mein Handeln den Zielen meines

9 Wolfgang Frindte hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Konzeption der Anerkennung von Handlungsgründen des Gegenübers weitgehende Übereinstimmung mit dem Toleranzbegriff bei Mitscherlich & Mitscherlich (1967) zeigt.

Gegenübers unterzuordnen und/oder gesellschaftlich/kulturell übliche Begründungsmuster an Stelle der eigenen Handlungsbegründungen zu übernehmen" (Kempf, 1992a, S.101).

Der andere Diskurs ist dagegen emanzipatorisch und darauf ausgerichtet, den Menschen als Subjekt seines Handelns zu verstehen und eine intersubjektive Beziehung zwischen den Menschen herzustellen; das heißt seine tatsächlichen - eben auch sinnlich-emotionalen - Handlungsgründe anzuerkennen und zu respektieren und diese Anerkennung nicht bloß für sogenannte rationale Gründe zu reservieren.

In direktem Zusammenhang damit steht der zweite Aspekt, der die Frage betrifft, ob die (sprachliche) Darstellung der konfliktrelevanten Handlungen und Handlungsbegründungen diesen gerecht zu werden und sie in ihrer Bedeutung transparent zu machen vermag.

Nach Schwemmer (1987) stehen uns (mindestens) zwei Arten der Handlungsbeschreibung offen:

- die eine besteht darin, die Handlung als Verwirklichung eines Tätigkeitsmusters darzustellen, d.h. durch Angabe eines Handlungsschemas: (z.B. "jemanden angreifen", "streiten", "diskutieren").
- die andere beschreibt die Handlung als Teil einer Geschichte.

"Eine Handlungsbeschreibung, die die Bedeutung des Handelns nicht übergehen will, ist eine Beschreibung niemals lediglich einer isolierten Tätigkeit, sondern immer eine Gesamtbeschreibung der Handlung und ihres Kontextes" (Schwemmer, 1987, S.107).

Die Unterscheidung ist allerdings insofern etwas künstlich, als auch das Erzählen einer Geschichte nicht ohne die Verwendung schematischer Handlungsprädikatoren auskommt. Und andererseits erzählen auch die schematischen Handlungsprädikatoren zumindest auf ein Minimum von Kontexthaltigkeit reduzierte Minimalgeschichten.

Auch die schematischen Beschreibungskategorien können keine kontextinvarianten Beschreibungen liefern. Sie stellen die beschriebenen Handlungen lediglich in einen nicht reflektierten Kontext, der zudem vielfach ein anderer ist als der, in welchem die Handlung tatsächlich erfolgt ist.¹⁰

Die Bedeutung einer Handlung folgt aus dem Kontext, in welchem sie steht. Dieser Kontext ist zugleich objektseitig und subjektseitig bestimmt.¹¹ Er besteht sowohl aus dem Kontext der gesellschaftlichen und ökologischen Lebensbedingungen der Subjekte als auch aus dem jeweils individuellen

10 Vgl. dazu ausführlicher Schwemmer (1987).

11 Für die Einführung der Termini "objektseitig" und "subjektseitig" siehe Hoyningen-Huene (1989, S.43ff.).

Kontext ihrer Biographien, ihrer Lebenserfahrungen, Wünsche, Hoffnungen, usw. Er besteht aus dem objektseitig definierten (sozialen und ökologischen) *Milieu* der Subjekte einerseits und aus der Art und Weise, wie sich diese in ihrem Leben orientieren (und wie sie ihre Lebensbedingungen folglich interpretieren) andererseits. Erst dadurch, daß sie sich in einem Milieu orientieren, wird das Milieu zur (subjektseitig definierten) *Situation* (Kempf, 1987).

Handlungen gehören somit grundsätzlich zu mehreren Kontexten gleichzeitig. Sie haben daher auch nicht eine gleichsam objektiv richtige Bedeutung, die es aufzufinden gilt. Sie haben eine Vielzahl an Bedeutungen, darunter auch solche, die in Widerspruch zueinander stehen. Diese Bedeutungsvielfalt ist nicht zu reduzieren.

4. Perspektivenwechsel

Die Bedeutungsvielfalt von Handlungen ist im Falle von Konflikten besonders kritisch, da dieselbe Handlung nicht nur aus der je subjektiven Perspektive der Konfliktparteien unterschiedliche subjektive Bedeutungen haben kann, sondern auch noch eine dritte gleichsam objektive Bedeutung für die Dynamik, nach welcher sich der Konflikt entwickelt.

Diese - vom Willen der an dem Konflikt beteiligten Subjekte unabhängige - objektive Bedeutung resultiert aus der eigentümlichen Logik des Konfliktes selbst und kann vom Standpunkt eigener Verwicklung in den Konflikt kaum richtig erkannt werden.

Ich möchte dies anhand eines Beispiels erläutern, das auf Watzlawick, Beavin & Jackson zurückgeht und dem Bereich der psychologischen Eheberatung entstammt und ein oft zu beobachtendes Eheproblem zum Gegenstand hat, welches darin besteht, "daß der Mann eine im wesentlichen passiv-zurückgezogene Haltung an den Tag legt, während seine Frau zu übertriebenem Nörgeln neigt. Im gemeinsamen Interview beschreibt der Mann seine Haltung typischerweise als einzig mögliche Verteidigung gegen ihr Nörgeln, während dies für sie eine krasse und absichtliche Entstellung dessen ist, was in ihrer Ehe 'wirklich' vorgeht: daß nämlich der einzige Grund für ihre Kritik seine Absonderung von ihr ist. Im wesentlichen erweisen sich ihre Streitereien als monotones Hin und Her der gegenseitigen Vorwürfe und Selbstverteidigungen: 'Ich meide dich, weil du nörgelst' und 'Ich nörgle, weil du mich meidest'" (Watzlawick et al., 1969, S.58).

Während die Autoren unter Verweis auf Joad (1939) darlegen, daß internationale Beziehungen oft dieselbe Konfliktlogik aufweisen, trifft dies m.E. gerade in dem von ihnen verwendeten Beispiel des Wettrüstens nur sehr bedingt zu.

Zwar stimme ich mit Vandré (1992) überein, daß die allgemeine Bedrohtheit innerhalb sich gegenüberstehender Kriegsparteien die Zuspitzung der Bereitschaft der Bevölkerung fördert, sich an Kriegen aktiv zu beteiligen. In dem Maße, wie die Sichtweise der Bedrohtheit darin mündet, die eigene Beteiligung am Krieg durch die Notwendigkeit zu begründen, die eigenen berechtigten Lebensinteressen zu verteidigen, stehen sich früher oder später lauter Bedrohte gegenüber. "Jede Forderung, 'strafend' eine Bedrohung abzuschaffen, verursacht eine neue Drohung. Die wiederum bedrohten Drohenden sehen nun vielleicht die einzige Möglichkeit, ihre Situation zu retten, in dem Versuch, ihre eigene Drohung aufrechtzuerhalten" (Vandré, 1992, S.98).

Diese, durch psychologische Kriegsführung und Propaganda geschürten Bedrohtheitsgefühle in der Bevölkerung dürfen jedoch nicht mit den Handlungsgründen der politischen Akteure verwechselt werden.

Politische Konflikte sind in der Regel viel komplexer und könnten nur unter sträflicher Vereinfachung auf jene Aspekte *reduziert* werden, zu deren Darstellung das folgende Beispiel dienen soll. Ich bleibe daher bewußt im Bereich der interpersonalen Konflikte und bei dem beschriebenen Eheproblem, das sich noch weiter verschärft, wenn wir unterstellen, daß beide Ehepartner ihr eigenes Verhalten als Versuch zur Rettung ihrer Ehe verstehen:

- der Mann, der sich zurückzieht, um dem Streit aus dem Weg zu gehen, der unvermeidbar wäre, wollte er auf ihr Nörgeln antworten, und
- die Frau, deren Versuch zur Wiederherstellung der Kommunikation von ihm als nörgelnde Kritik verstanden wird.

Das Beispiel zeigt zunächst, daß die in der beschriebenen Konfliktsituation ausgeführten Handlungen für die beiden Konfliktparteien nicht nur unterschiedliche, sondern geradezu entgegengesetzte Bedeutungen haben. Um die andere in ihrem Handeln verstehen zu können, müßte jede von ihnen sich in die Lage des Gegenübers versetzen, was - gerade im Konfliktfall - psychischen Widerstand hervorruft; nicht (oder zumindest nicht primär), weil die für den Konfliktgegner relevanten Bedeutungen aus dem Bewußtsein verdrängt sind, und diese Verdrängung durch Abwehrmechanismen verteidigt werden muß. Weit bedeutsamer ist der Bereich jener Kontexte und Bedeutungen, die uns schlicht deshalb nicht gegenwärtig sind, weil sie außerhalb des Horizontes liegen, der aus der jeweils eingenommenen Wahrnehmungsperspektive überschaubar ist.

Auch das gesellschaftliche Nichtbewußte beruht so gesehen nicht primär auf Abwehr oder Verdrängung, sondern es beruht darauf, daß die Dinge aus der jeweils kulturell/gesellschaftlich vorherrschenden Perspektive als eindeutig erscheinen, wo sie dies in Wahrheit nicht sind, weil verschiedene Perspektiven

verschiedene Bedeutungen implizieren, die nicht selten sogar in Widerspruch zueinander stehen.

Daß das Nichtbewußte nicht verdrängt ist, sondern nur außerhalb des Bewußtseinshorizontes liegt, bedeutet aber dennoch nicht, daß die Bewußtmachung des Nichtbewußten deshalb ohne größere Schwierigkeiten und durch einen bloßen Willensakt herbeiführbar wäre. Denn die Wahrnehmungsperspektive, welche sich uns eröffnet, ist wesentlich durch die Position bestimmt, welche wir selbst in den Handlungszusammenhängen einnehmen, die wir zu verstehen suchen.

Wir können unsere Wahrnehmungsperspektive daher nicht ändern, ohne uns - zumindest probeweise - von uns selbst zu distanzieren, eigene Identität zur Disposition zu stellen. Diese Identität ist jedoch äußerst brüchig und muß durch psychologische Prozesse wie Abwehr, Übertragung und Projektion verteidigt werden.

So gesehen bedarf es besonderer Anstrengungen (und nicht selten sogar professioneller Hilfe), die (subjektive) Bedeutung nachvollziehen zu können, welche die konfligierenden Handlungsweisen für die gegnerische Konfliktpartei besitzen.

Im Beispiel unseres Eheproblems hatten die konfligierenden Handlungsweisen jedoch nicht nur für die beiden Konfliktparteien einander entgegengesetzte subjektive Bedeutungen, sondern auch noch für die Logik, nach welcher sich der Konflikt entwickelt, die dritte Bedeutung, daß die Handlungsweisen der beiden Konfliktparteien zwar subjektiv auf Konfliktvermeidung bzw. -bewältigung gerichtet sind, daß sie - gleichsam hinter dem Rücken der Akteure - aber gerade die zu vermeidende bzw. zu bewältigende Konfliktkonstellation immer wieder neu reproduzieren und eskalieren.

5. Autonome Prozesse

Ein Instrument zur Analyse der Eigendynamik, welche der Konflikt dadurch gewinnt, stellt das auf Christian Meier (1978) zurückgehende Konzept des autonomen Prozesses dar, bei dem die Nebenwirkungen von Handlungen die handlungsauslösende Ausgangskonstellation reproduzieren (vgl. Abb. 1).

Hoyningen-Huene (1983) hat eine kybernetische Rekonstruktion des autonomen Prozesses vorgenommen, welche die Unterscheidung von mindestens drei verschiedenen Schärfegraden der Autonomie erlaubt.

Beim schwächsten Autonomietyp entsteht die Autonomie des Prozesses lediglich dadurch, daß die Nebenfolgen ihrer Handlungen den Akteuren unbekannt sind. In diesem Fall kann die Autonomie des Prozesses bereits durch einfaches Wissen um die Nebenfolgen gebrochen werden. Der Prozeß

wird beendet, indem die die Ausgangskonstellation reproduzierenden Verhaltensweisen gegen andere ausgetauscht werden, welche diese Nebenfolgen nicht besitzen.¹²

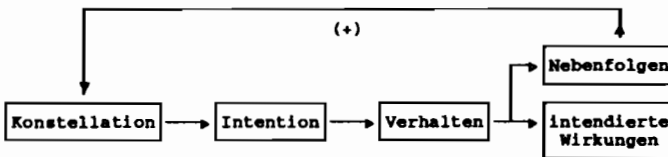


Abbildung 1: Schematische Darstellung des autonomen Prozesses.

Eine wesentliche Verschärfung der Autonomie des Prozesses tritt ein, wenn es für die von den Akteuren verfolgten Intentionen keine Handlungsalternativen gibt. In diesem Fall können sich die Akteure aus der Eigendynamik des Prozesses nur noch befreien, indem sie die entsprechenden Handlungsintentionen aufgeben.

Beim dritten der von Hoyningen-Huene herausgearbeiteten Autonomietypen ist selbst dies nicht mehr möglich. Gleichgültig, welche Intention menschlich verfolgt, die handlungsauslösende Ausgangskonstellation wird in jedem Falle reproduziert, so daß man von einer gewissen Unabhängigkeit des autonomen Prozesses von auf ihn gerichteten Intentionen sprechen kann.

Meier führt als Beispiel für einen solchen Prozeß den Niedergang der römischen Republik an, bei dem sich "besonders seltene und auffällige Konstellationen des Handelns" zeigen. Was nämlich den "Impuls zur Auflösung" der Ordnung des Gemeinwesens betrifft, war "Verteidigung des Status quo (...) dabei nicht anders wirksam als Reform" (Meier, 1978, S.34f). Für den Zusammenbruch der Sowjetunion wird sich voraussichtlich ähnliches zeigen lassen.

Wo dieser Grad von Autonomie erreicht ist, kann die Eigendynamik des Prozesses nur noch durch Veränderung der handlungsauslösenden Konstellation selbst gebrochen werden. Dem Herbeiführen einer solchen Konstellations-

12 Schon diese relativ einfach aufzubrechende Autonomie verlangt zur Beendigung des Prozesses, daß die Akteure die bisher unbekanntes Nebenfolgen ihres Verhaltens erkennen, daß sie ihre bisherige Verhaltensweise zur Disposition stellen, daß sie über Alternativen verfügen, welche die genannten Nebenfolgen nicht besitzen, und daß sie bereit sind, ihre bisherige Verhaltensweise gegen diese auszutauschen (vgl. Kempf, 1992b).

veränderung sind dabei naturgemäß enge Grenzen gesetzt, da sich der autonome Prozeß im hier diskutierten Fall ja gerade dadurch auszeichnet, daß die Veränderung der Ausgangskonstellation dem handelnden Zugriff der Akteure entzogen ist.

Unterscheidet man zwischen der Situation, in der jemand handelt, und der handlungsauslösenden *Konstellation* derart, daß letztere den handlungsrelevant gewordenen Ausschnitt der Situation bezeichnet, so ergibt sich aber, daß die Kreisförmigkeit von Handlungsabläufen (wie sie beim autonomen Prozeß besteht) keine Eigenschaft der Handlungen an sich ist, sondern Ergebnis einer Abstraktionsleistung, die bestimmte Handlungsabläufe als kreisförmig darzustellen erlaubt. Erst unter bestimmten Bedingungen, und zwar dann, wenn in Abb. 2 die Konstellationen 1 und 2 äquivalent sind, kann unter Abschung von den Veränderungen des Milieus und der Situation der Handlungsablauf als kreisförmig dargestellt werden, wie dies im Modell des autonomen Prozesses (Abb. 1) der Fall ist (vgl. Kempf, 1992b).

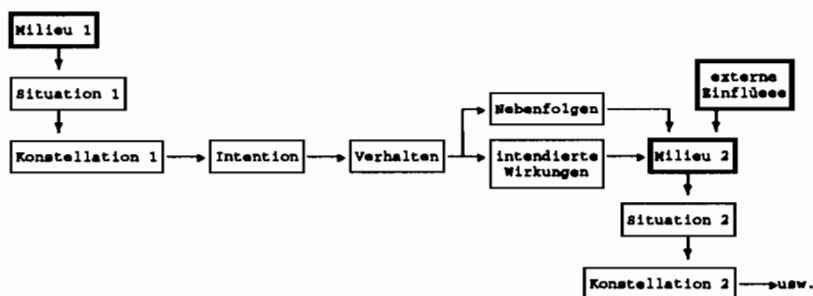


Abbildung 2: Schematische Darstellung von Handlungsabläufen.

Dies eröffnet 3 Möglichkeiten, wie eine Konstellationsveränderung herbeigeführt werden kann: durch handelndes Einwirken auf das Milieu, durch Neuinterpretation der Situation und/oder durch Neudefinition der handlungsauslösenden Konstellation (so daß Aspekte der Situation handlungsrelevant werden, die dies bisher nicht waren, und/oder bisher handlungsrelevante Situationsaspekte ihre Handlungsrelevanz verlieren).

Während das Modell des autonomen Prozesses zunächst nur Nebenfolgen von Handlungen im Blick hat, die im Sinne der oben getroffenen Unterscheidung über die Beeinflussung des Milieus auf die Konstellation zurückwirken, ergibt sich eine definitive Unauflösbarkeit des autonomen Prozesses entsprechend erst dann, wenn auf keiner der drei Ebenen (Milieu, Situation und Konstellation)

tion) ein Eingriff möglich ist, der eine relevante Konstellationsveränderung bewirkt.

6. Eigendynamik von Konflikten

Um das Modell des autonomen Prozesses auf die Dynamik von Konflikten anwenden zu können, ist zunächst eine Erweiterung des Modells erforderlich, da hier die Handlungen zweier (oder oft sogar mehrerer) Akteure miteinander verschränkt sind.

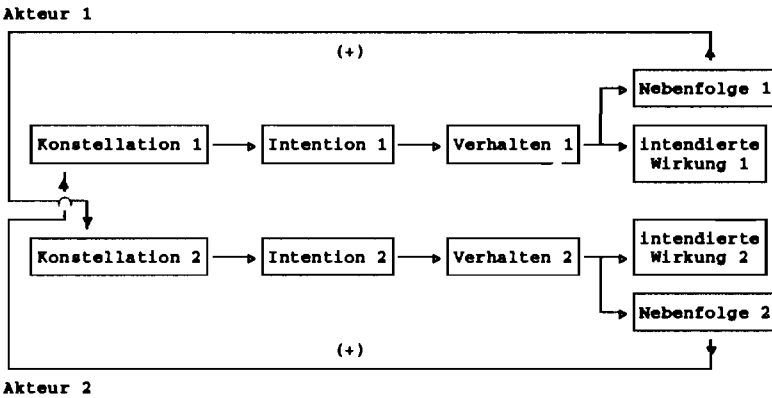


Abbildung 3: Erweiterung des Modells des autonomen Prozesses.

Im Beispiel des o.g. Eheproblems ist die Eigendynamik des Konfliktes dadurch bedingt, daß jede der beiden Konfliktparteien mit ihrer Handlungsweise gerade jenes Verhalten der anderen Partei provoziert, welches sie zu vermeiden trachtet und auf welches sie mit ihrem Handeln reagiert (vgl. Abb. 3). So besteht für den Mann (Akteur 1) in unserem Beispiel zunächst die Ausgangskonstellation (Konstellation 1), daß er die gemeinsame Beziehung der Ehepartner durch Streit bedroht sieht. Entsprechend verfolgt er die Intention (Intention 1), den Streit zu vermeiden, und versucht dies zu erreichen, indem er dem Streit aus dem Weg geht (Verhalten 1). Dieses Verhalten wird von seiner Frau als Rückzug erlebt (Nebenfolge 1), wodurch nun für die Frau (Akteur 2) die Ausgangskonstellation (Konstellation 2) entsteht, daß sie die Beziehung durch Kontaktabbruch bedroht sieht. Entsprechend verfolgt sie die Intention (Intention 2), die Kommunikation wiederherzustellen, und unternimmt einen Versuch zur Klärung der Situation

(Verhalten 2), der nun vom Mann als Nörgeln erlebt wird (Nebenfolge 2), welches wieder in die Ausgangskonstellation (Konstellation 1) führt, daß der Mann die Beziehung durch Streit gefährdet sieht, usw.

Charakteristisch für diese Eigendynamik des Konfliktes ist ihre Unabhängigkeit vom Handlungserfolg der Akteure. Unabhängig davon, ob es dem Mann gelingt, in der aktuellen Situation Streit zu vermeiden oder nicht, er hat den Streit bestenfalls aufgeschoben. Und unabhängig davon, ob es der Frau gelingt, die Kommunikation für den Moment wiederherzustellen oder nicht, sie hat den Kontaktabbruch damit bestenfalls hinausgezögert. Der Prozeß selbst wird ausschließlich durch die Nebenfolgen des Handelns der beiden Akteure angetrieben.

Diese Nebenfolgen sind den Konfliktparteien zunächst nicht bewußt und bedürfen zu ihrer Bewußtmachung eines Perspektivenwechsels, in welchem sich die Konfliktparteien aus ihrer unmittelbaren Verfangenheit in den Konflikt lösen und dessen eigentümliche Logik gleichsam von außen betrachten.

Wenn die Konfliktparteien die Eigendynamik ihres Konfliktes erkannt haben, so können sie den Konflikt im einfachsten Fall dadurch lösen, daß sie ihr Verhalten ändern. Z.B. könnte der Mann auf die Frau zugehen, statt sich von ihr zurückzuziehen.

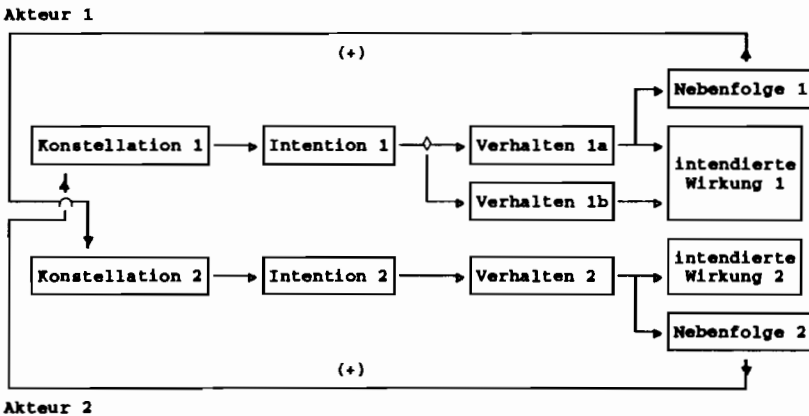


Abbildung 4: Konfliktlösung durch Mittelaustausch.

Diese Änderung des Verhaltens wird aber nur in den seltensten Fällen (wie in Abb. 4) das bloße Auswechseln beliebig austauschbarer Verhaltensweisen bedeuten. So mag der Mann z.B. auch eine eigenständige Befriedigung aus

seinem Rückzug beziehen. Verhaltensaustausch setzt dann (wie in Abb. 5) eine Änderung seiner Intention voraus. Um auf die Frau zuzugehen, muß er nun auf diese sekundäre Befriedigung (jedenfalls teilweise) verzichten.

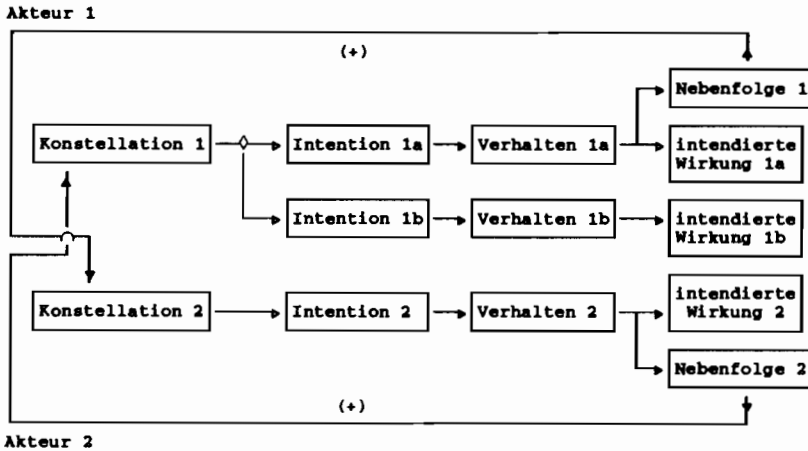


Abbildung 5: Konfliktlösung durch Intentionsänderung.

Im schlimmsten Fall kann es sein, daß selbst ein solcher Wandel der Intention keine Handlungsmöglichkeiten eröffnet, durch welche der autonome Prozeß der Konfliktreproduktion durchbrochen werden könnte. In diesem Fall kann eine Lösung des Konfliktes allenfalls noch dadurch erreicht werden, daß die Konfliktparteien ein grundlegend neues Verständnis der handlungsauslösenden Konstellationen gewinnen - sei es durch Neuinterpretation der Situation oder sei es dadurch, daß ein anderer Ausschnitt der Situation handlungsbestimmend wird.

Als Beispiel hierfür kann der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien dienen, der sich zunächst aus dem Konflikt zwischen Aufrechterhaltung des jugoslawischen Bundesstaates und dem Streben nach nationalstaatlicher Autonomie entzündet hat und dann in einen Nationalitätenkonflikt eskaliert ist. Als Nationalitätenkonflikt ist er aber schon wegen des Ineinander-Verwoben-Seins serbischer und kroatischer Siedlungsgebiete nicht lösbar. Wie immer z.B. die Frage einer Grenzziehung entschieden werden mag, der Konflikt kann als Nationalitätenkonflikt nur mit der Vertreibung ganzer Volksgruppen oder aber damit enden, daß Nationalitäten unter Fremdherrschaft leben müssen. Ersichtlich kann keines von beidem eine akzeptable Lösung des Konfliktes darstellen.

Untersucht man, wie die Eskalation des Konfliktes zustande gekommen ist, so bietet sich die Interpretation an, daß es zunächst die Sorge um den Schutz der jeweils eigenen Volksgruppe war, welche das Motiv für Handlungsweisen darstellte, die in dieser Anfangsphase des Konfliktes zwar teilweise noch diese intendierte Wirkung hatten, vor allem aber die fatale Nebenfolge, von der jeweils anderen Volksgruppe als Bedrohung erlebt zu werden.

Eine professionelle Konfliktlösungshilfe hätte diese Eigenlogik des Konfliktes erkennen und durch eine Umdefinition der Konfliktkonstellation im Sinne gemeinsamer Sicherheit beider Volksgruppen durchbrechen müssen. Indem die europäischen Staaten jedoch erst den entstehenden Konflikt nach Möglichkeit zu leugnen versuchten und dann auf die Frage hereinfließen, auf welche Seite sie sich in dem Konflikt schlagen sollten, haben sie diese Möglichkeit zur Friedenserhaltung nicht nur verpaßt, sondern die Eskalation des Konfliktes mit beschleunigt.